

Schuldirektoren sollen Amokläufer stoppen

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 19. April 2015 16:08

Zitat von alias

n du jemandem in den Rücken schießt, ist es keine Notwehr. Sondern Rache. Und Mord.

Das ist nicht so ganz klar, der rechtswidrige Angriff kann noch gegenwärtig (also andauernd) sein, weil Notwehr erstreckt sich auch auf Eigentum. Hat der Angreifer z.B. eben ein Portemonnaie/Wertgegenstand geklaut bzw. hat es noch in der Hand, kann ein Schuss in den Rücken auch gerechtfertigt sein. Nicht immer, aber kann.

Zitat

Erforderlichkeit der Notwehrhandlung beim Einsatz der Schusswaffe

Eine Rechtfertigung durch Notwehr kommt nur infrage, wenn der Angriff noch gegenwärtig ist. Bei Eigentums- und Vermögensdelikten ist ein gegenwärtiger Angriff noch gegeben, wenn die Tat zwar vollendet, die Beute aber noch nicht gesichert ist (BGHSt 48, 207).

<http://www.strafakte.de/strafprozessre...oder-totschlag/>

Der Fall aus Hamburg ist da etwas strittiger, weil da mehrere Konstellationen zusammen kommen. Ich hatte vorher behauptet, dass der Dieb noch das Portemonnaie hatte, diese Information war falsch. HÄTTE er es gehabt, wäre es Notwehr gewesen, wie auch in dem Link ausgeführt wird. Hier gab der Notwehrausübende aber nur an, dass er einen Schuss gehört hat, wofür es keine Beweise gab.

Aber auch in diesem Fall ist das Urteil noch nicht rechtskräftig, da sich erst der BGH damit beschäftigen muss.